

Niederschrift 2/2008

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

am 13.03.2008 im Gelben Saal der Kurfürstlichen Burg in Eltville von 18:00
Uhr bis 18.40 Uhr

Anwesende:

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Regularien

Vorsitzender Hannes begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung liegt den Mitgliedern vor, Einwendungen gegen die Abfassung der Niederschrift werden nicht erhoben.

Landrat Albers bittet um Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Sachstandsbericht Leinpfad“, die Verbandsversammlung ist einstimmig mit der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes einverstanden, dieser soll vor den Punkt „Verschiedenes und Mitteilungen“ als TOP 4 -neu- behandelt werden.

TOP 2

Haushalt 2008; Beratung und Verabschiedung

Der Vorsitzende verweist auf die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2008 in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Februar 2008 und die dort bereits stattgefundenen Erörterung. Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) ist für Zweckverbände nicht vorgeschrieben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird zur Diskussion gestellt.

Beschluss: einstimmig

Aufgrund § 18 Abs. 1 KGG vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I. Seite 307) in Verbindung mit §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I. Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I. Seite 674), hat die Verbandsversammlung am 13. März 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.191.001 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.029.501 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR

mit einem Überschuss von	161.500 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 161.500 EUR,

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlung aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 161.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

TOP 3

Stadtumbau; Abbruch Rheingauhalle Eltville, Planung Rheinufer Walluf

Verbandsvorsteher Weimann sowie Herr Foißner von der Nassauischen Heimstätte erläutern die beiden Beschlussvorlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Juni-Sitzung der Verbandsversammlung erfolgt.

Beschluss: einstimmig

a.) Stadtumbaugebiet Rheingauhalle Eltville; hier: Abbruch der Rheingauhalle

- 1.) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Förderung des Abbruchs der Rheingauhalle aus Stadtumbaufördermitteln wird beschlossen. Für die Gesamtmaßnahme stehen 350.000,-- Euro Fördermittel zur Verfügung.
- 3.) Der kommunale Eigenanteil von ca. 1/3 wird abweichend gemäß § 21 b Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung alleine durch die Stadt Eltville getragen.
- 4.) Der Vorstand des Zweckverbandes wird mit der Umsetzung beauftragt.

**b.) Stadtumbaugebiet Niederwalluf / Rheinufer Walluf;
hier: Planung der Rheinufergestaltung**

- 1.) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Förderung der Planung des Rheinufers Niederwalluf aus Stadtumbaufördermitteln wird beschlossen. Für die Gesamtmaßnahme stehen derzeit 50.000,-- Euro Fördermittel zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil von ca. 1/3 (ca. 16.666,-- Euro) wäre abweichend § 21 b Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung alleine durch die Gemeinde Walluf zu tragen.
- 3.) Bei der Durchführung eines Wettbewerbs / Workshops / Gutachterverfahrens werden gemäß Genehmigung des Ministeriums vom 11. Januar 2008 nur 50 % der Kosten gefördert. Die übrigen 50 % wären von der Gemeinde Walluf aufzubringen.
- 4.) Der Vorstand des Zweckverbandes wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde Walluf mit der Einleitung der Planung beauftragt.
- 5.) Die Gemeinde Walluf muss bei Bedarf hierzu noch zustimmende Beschlüsse fassen.

TOP 4 (neu)

Sachstandsbericht Leinpfad

Landrat Albers führt aus, dass mit dem damaligen Leiter des ASV und allen anderen Behörden der Ausbau in Pflaster abgestimmt war. Nunmehr stockt das Vorhaben, nach Auffassung von Herrn Landrat Albers sollte durch den Verband nochmals ein klares Signal an den ASV erfolgen.

Bürgermeister Weimann führt aus, dass der letzte Beschluss der Verbandsversammlung ausdrücklich den Ausbau in Pflaster vorsieht. Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen bzgl. der Ausbauart, die Denkmalpflege fordert im Gegensatz zum ASV ebenfalls den Ausbau in Pflaster. Derzeit gibt es zwei Probleme, zum einen den Retentionsraumverlust in der Größenordnung von 2.500 m³ zwischen Winkel und Geisenheim sowie die unterschiedliche Auffassung bzgl. der Ausbauart. Bürgermeister Weimann verweist auf ein am 19. März 2008 stattfindendes Gespräch mit ASV, UNB sowie ONB mit dem Ziel, eine abschließende Klärung der Angelegenheit herbeizuführen. Bezüglich der Förderung des Ausbaus gibt es zurzeit zwei mögliche Wege, zum einen könnte eine Finanzierung über das Sonderprogramm Radwege an Bundeswasserstraßen erfolgen, der Leiter des Amtes für Schifffahrtswesen muss hierzu eine Stellungnahme an das Ministerium abgeben. Die Ausbauart ist bei dieser Finanzierungsmöglichkeit offen, der zweite Förderweg sind Radwegemittel über das ASV, hier besteht wie bereits oben erwähnt die Forderung auf einen bituminösen Ausbau.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Verbandsversammlung bekräftigt den Willen zur zeitnahen Realisierung des Ausbaus des Leinpfades, es soll bei der Ausbauvariante Pflasterung bleiben.

Beschluss: eintimmig

TOP 5 (neu)

Verschiedenes; Mitteilungen

- a.) Vorsitzender Hannes weist darauf hin, dass seitens der Geschäftsführung eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage „Zuständigkeiten der Verbandsversammlung“ hier: Windräder angefordert wurde. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor, gegebenenfalls wird diese der Niederschrift als Anlage beigefügt.
- b.) Bürgermeister Weimann weist auf die stattgefundene Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Bundesstraße 42 zwischen Eltville und Geisenheim hin. Die Verbandsversammlung wünscht, dass in der nächsten Sitzung eine Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch Vertreter des ASV erfolgt. Die vorliegenden Kopien des Vortrags des Vertreters des ASV hierzu, wird vorab den Mitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis übermittelt.
- c.) Bezüglich des Beitritts zur Dachgesellschaft wird mitgeteilt, dass die Gesellschafterversammlung im April hierüber entscheiden wird, im Aufsichtsrat wurde der beabsichtigte Beitritt bereits bekannt gegeben und positiv aufgenommen.

Eltville am Rhein, 18. März 2008

gez.
Hannes
Vorsitzender

gez:
Heil
Geschäftsführer